



**Katholische
Landvolk
Bewegung**

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT (ISK) der KLB Deutschland

gemäß §§ 3 ff der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung PräVO) des Erzbistums in Kraft getreten am 1. Mai 2022.

Die Katholische Landvolkbewegung Deutschland (KLB) ist eine eigenständige Bildungs- und Aktionsgemeinschaft auf dem Land und bildet den Zusammenschluss der Diözesan- und Landesverbände des katholischen Landvolks in einem Bundesverband.

Ihre Aufgabe ist vor allem die Information und Aktivierung der Bevölkerung auf dem Lande und die Erziehung und Bildung in der Sinnfrage des menschlichen Lebens. Sie bietet Hilfen zur Vorbereitung auf die Aufgaben in Familie, Kirche und Beruf und will die Mitverantwortung im sozialen und politischen Bereich wecken. Es ist ihr ein besonderes Anliegen, selbst menschliche und gläubige Gemeinschaft zu sein und dem und der Einzelnen zu helfen, das Leben als Christ in Familie, Beruf und Gesellschaft zu gestalten und so den Auftrag der Kirche auf dem Lande mitzuverwirklichen. Sie unterstützt als Aktion in der Kirche die Pfarrgemeinden und die kirchlichen Gremien auf allen Ebenen. Sie will dazu beitragen, die katholische Soziallehre im ländlichen Raum, im Dorf und in der Landwirtschaft umzusetzen, damit Kirche, Gesellschaft und Staat mitgestaltet werden können.

Diese vielfältigen Aufgaben erfüllt die KLB Deutschland durch Stellungnahmen zu den Problemen der Menschen und des ländlichen Raumes, durch die Vertretung gegenüber Berufsorganisationen, Ministerien und kirchlichen Stellen, durch Publikationen, Arbeitshilfen, verstärkte Erwachsenenbildung und gezielte Aktionen bzw. Kampagnen.

In der täglichen Arbeit hat sie insbesondere mit hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Erwachsenen zu tun, die sich in der KLB, in ihren Diözesanverbänden, in anderen kirchlichen Verbänden, Nichtregierungsorganisationen, Ministerien und Fachverbänden auch über die Grenzen Deutschlands und Europas hinweg mit den Anliegen des ländlichen Raumes befassen.

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) soll die Arbeit der KLB begleiten, indem es sämtliche Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt zusammenfasst und zeitgleich alle Beteiligten zu einer Kultur des Hinsehens und Hinhörens auffordert. Auf diese Art und Weise können wir alle dazu beitragen, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – egal wo sie sind – Achtsamkeit und Respekt entgegenzubringen. Wir tragen Verantwortung dafür, gewaltfreie Räume zu schaffen, in denen weder Respektlosigkeit noch sexualisierte Gewalt oder geistlicher Missbrauch Platz haben. Zu diesen Räumen gehören insbesondere die Bundesstelle, Gremiensitzungen und Bildungsveranstaltungen.

Das ISK wurde von der „AG Schutzkonzept“ der KLB Deutschland in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand der KLB Deutschland erarbeitet. Die Veröffentlichung des ISK erfolgt auf der Homepage der KLB Deutschland.

Das ISK ist gültig für die Bundesebene der KLB Deutschland, die Bundesstelle, den Bundesvorstand sowie die Bundesarbeitskreise. Die Diözesanverbände erstellen eigene Institutionelle Schutzkonzepte nach den Vorgaben ihres jeweiligen (Erz-)Bistums.

1. Risiko-/Situationsanalyse

Grundlage für das hier vorgestellte Schutzkonzept stellt eine Risiko- und Situationsanalyse dar, die in der AG Schutzkonzept der KLB Deutschland erarbeitet wurde. Hauptberufliche sowie Ehrenamtliche unterschiedlicher Verbandsebenen konnten hier ihre Sichtweisen einbringen. Es wurde analysiert, welche konkreten Situationen innerhalb der KLB ein erhöhtes Gefährdungspotenzial für sexualisierte Gewalt haben und was aus Sicht des Verbandes getan werden kann, um die Gefahr für solche Situationen zu verringern.

Zu den Zielgruppen der KLB Deutschland gehören ehren- und hauptamtlich tätige erwachsene Männer und Frauen der unterschiedlichen verbandlichen Ebenen sowie Geistliche Leitungen und Landvolkseelsorger. In den Gremiensitzungen und Bildungsveranstaltungen können unterschiedliche Machtverhältnisse zwischen Haupt- und Ehrenamt entstehen. Die Leitungen der Veranstaltungen und Gremiensitzungen tragen eine besondere Verantwortung gegenüber den Teilnehmenden, unabhängig davon, ob diese ehrenamtlich oder hauptamtlich in der KLB tätig sind. Dies gilt insbesondere für die Geistlichen Leitungen. Hier ist es geboten die möglicherweise entstehenden besonderen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Haupt- und Ehrenamt, aber auch spirituellen und geistlichen Missbrauch zu benennen und als Risiko wahrzunehmen.

Räume, in denen das Risiko sexualisierter Gewalt gegeben sein kann, sind:

- die Räume der Bundesstelle
- Veranstaltungen
- Gottesdienste
- Sitzungen der Gremien, Bundesarbeitskreise, Bundesversammlung
- Kollegial- und Personalgespräche.

Bei Veranstaltungen und Sitzungen etc., die in fremden Räumen stattfinden und von der KLB Deutschland verantwortet werden, wird darauf geachtet, dass dort ISK'e bestehen.

2. Personalauswahl und -entwicklung

Die Verantwortung bei der Personalauswahl ist insbesondere bei den Personen, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, besonders hoch. Diese müssen dazu fachlich und persönlich geeignet sein. Die Arbeit der KLB Deutschland richtet sich ausschließlich an Erwachsene. Auch hier trägt sie die Verantwortung dafür, dass die Mitarbeitenden einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander und mit den ehren- und hauptamtlich Tätigen der Diözesanverbände zeigen. Das Thema sexualisierte Gewalt wird in Vorstellungsgesprächen sowie Fachaufsichtsgesprächen thematisiert. Die Verantwortung dafür trägt der Bundesvorstand der KLB Deutschland; er muss entsprechend in der Thematik geschult sein.

Weitere zentrale Schutzmaßnahmen hinsichtlich der persönlichen Eignung sind die Selbstausskunftserklärung sowie die Aus- und Fortbildung möglichst vieler Personen(gruppen) innerhalb des Verbands.

Ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit ist zudem die Arbeit im Team.

3. Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Abs.2 PrävO werden alle hauptberuflich Mitarbeitenden aufgefordert, einmalig eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben. Im Rahmen dieser zusätzlichen Erklärung versichert die dazu aufgeforderte Person, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden ist und auch kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, verpflichtet sich die Person, dies ihrem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen. Zuständig für die Aufforderung und Verwahrung der Selbstauskunftserklärungen ist die Geschäftsführung der KLB Deutschland. Die Erklärung wird zu den Personalakten gegeben.

4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex beinhaltet klare Regeln für den Umgang miteinander bei allen Zusammenkünften der KLB. Er bietet Orientierung und Handlungssicherheit im Alltag und ist ein klares Signal an potenzielle Täterinnen und Täter, dass wir innerhalb unseres Verbandes Augen und Ohren offenhalten, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden bzw. im Ernstfall entschieden gegenüberzutreten:

- Mir ist bewusst, dass Menschen ein unterschiedliches Empfinden im Hinblick auf Nähe und Distanz haben und ich respektiere die persönlichen Grenzen meiner Mitmenschen. Jede Person darf selbst entscheiden, wieviel (körperliche) Nähe er bzw. sie zulassen möchte.
- Ich habe offene Augen und Ohren für die Wünsche, Interessen und Ängste der Ehrenamtlichen und der Hauptamtlichen in der KLB Deutschland.
- Ich wähle meine Worte mit Respekt und Wertschätzung gegenüber meinen Mitmenschen.
- Ich respektiere jeden Menschen mit seinen Stärken und Schwächen und benachteilige niemanden aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Alter, Behinderung, Religion oder sexueller Identität und beziehe aktiv Stellung gegen diskriminierendes Verhalten, Mobbing und jede Form von körperlicher und seelischer Gewalt.
- Ich achte darauf, vereinbarte Gruppenregeln einzuhalten und bei Regelverstößen konsequent und angemessen zu reagieren.
- Ich respektiere, dass jede*r frei entscheiden darf, inwiefern Fotos oder Videos von ihm bzw. ihr erstellt und in welcher Form diese veröffentlicht werden dürfen.
- Ich achte bei Geschenken auf den Unterschied zwischen der Anerkennung ehrenamtlichen Engagements und der Gefahr, unerwünschte Abhängigkeit zu schaffen. Ich Sorge daher für einen offenen und transparenten Umgang mit Geschenken.
- Ich trage dazu bei, von mir wahrgenommene Grenzverletzungen zeitnah und konkret zu benennen, damit die Situation aufgeklärt werden kann.
- Ich versichere, dass ich Kontaktmöglichkeiten innerhalb der KLB Deutschland nicht dazu nutze, unangemessene private Beziehungen aufzubauen.
- Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt (strafbare sexualbezogene Handlungen, sexuelle Übergriffe) oder körperliche Gewalt im Kontext der KLB Deutschland informiere ich unverzüglich den KLB-Bundesvorstand.

Der Verhaltenskodex wurde von der AG Schutzkonzept entwickelt. Jeder hauptamtlichen Mitarbeiterin, jedem hauptamtlichen Mitarbeiter sowie den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des

Bundesvorstandes wird der Verhaltenskodex digital bzw. in doppelter Ausfertigung seitens der KLB ausgehändigt. Jeweils ein unterschriebenes Exemplar muss in der KLB-Bundesstelle eingereicht werden. Die unterschriebene Fassung wird bei den Hauptamtlichen zur Personalakte gegeben, für die Ehrenamtlichen wird eine eigene ISK-Akte angelegt. Zudem wird der Verhaltenskodex auf der Homepage der KLB Deutschland veröffentlicht, damit er öffentlich zugänglich ist und jederzeit eingesehen werden kann.

Der Verhaltenskodex ist so formuliert, dass er in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern der KLB Anwendung finden kann. Jede/r Verantwortliche bzw. jede Gruppe ist eingeladen, den bewusst allgemeingültig gehaltenen Verhaltenskodex noch einmal für die konkrete Gruppensituation bzw. für ein bestimmtes Veranstaltungsformat anzupassen.

5. Beschwerdewege & Hilfsangebote

Ansprechpartnerin für Fragen rund um das Thema Prävention, wie z.B. Schulungsangebote bzw. Fortbildungsbedarf, Umsetzung des ISK in die Praxis, Präventionsprojekte, allgemeine Fragen zu Beratungsstellen und Hilfsangeboten

Stabstelle Prävention des Erzbistums Köln

praevention@erzbistum-koeln.de

Im Falle eines Verdachts der sexualisierten Gewalt oder bei einem Vorfall können sich die Betroffenen direkt an die Bundesgeschäftsführung der KLB Deutschland wenden. Dies ist persönlich, per Mail, per Brief oder telefonisch möglich:

Bettina Locklair, bettina.locklair@klb-deutschland.de oder 0170 4636 898 oder Bundesgeschäftsführerin der KLB Deutschland – persönlich – Drachenfelsstraße 23 in 53604 Bad Honnef

Ferner ist eine Meldung bei der Interventionsbeauftragten des Erzbistums Köln möglich. Letztere wird auch durch die Bundesgeschäftsführung über den Vorfall in Kenntnis gesetzt. Dort werden die notwendigen Schritte und das weitere Vorgehen koordiniert, begleitende Maßnahmen vermittelt, der/die Verdächtige angehört und ggf. Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet.

intervention@erzbistum-koeln.de

Externe Beratungsstellen sind:

Anlaufstelle der Deutschen Bischofskonferenz für alle, die als Erwachsene in Kirche Gewalt erfahren haben:

<https://gegengewalt-inkirche.de>

Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen – Unterstützung für Frauen in Not:

Anonym, kosten- und barrierefrei, in 18 Sprachen Tel. 116 016 oder <https://www.hilfetelefon.de>

Die **Telefonseelsorge** unter 0800 1110111 oder 0800 1110222 und <https://www.telefonseelsorge.de>

6. Qualitätsmanagement

Wie in der Präventionsordnung vorgesehen, trägt die KLB die Verantwortung dafür, das Institutionelle Schutzkonzept bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Veränderungen oder spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

7. Präventionsschulungen

Ein wesentlicher Baustein zur Prävention sexualisierter Gewalt stellt die Aus- und Fortbildung möglichst vieler Verantwortungsträger*innen innerhalb der KLB dar. Schulungsangebote leisten einen wichtigen Beitrag, möglichst viele Aktive in der KLB zu sensibilisieren und zu befähigen, die Ohren und Augen bewusst offen zu halten, um auf diese Art und Weise potenziellen Täter*innen keinen Spielraum für Übergriffe zu lassen. Inhaltlich geht es dabei konkret darum, sich grundlegendes Wissen im Themenfeld Sexualisierte Gewalt anzueignen, den Umgang mit Nähe und Distanz im eigenen Handeln zu reflektieren und Grenzverletzungen bzw. -überschreitungen zu erkennen und zu wissen, was im Ernstfall zu tun ist.

An den Schulungen nehmen alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sowie der Bundesvorstand der KLB Deutschland teil, soweit sie nicht in anderen Zusammenhängen bereits an entsprechenden Schulungen teilgenommen haben. Die Teilnahme ist nachzuweisen.

Da jede geschulte Person die KLB zu einem geschützteren Ort macht, ist darüber hinaus jede*r, der sich im Kontext der KLB bewegt (egal ob „nur“ als Teilnehmende*r oder als Leitungsperson bzw. Verantwortungsträger*in) herzlich eingeladen, das Schulungsangebot der KLB Deutschland oder eines KLB Diözesanverbandes wahrzunehmen.

Verantwortlich für die Überprüfung und Dokumentation der verpflichtenden Schulungen ist die Geschäftsführung der KLB, insbesondere im Hinblick auf die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen. Die Verantwortlichkeit für die Schulung des Bundesseelsorgers liegt beim Erzbistum Köln.

8. Maßnahmen zur Stärkung

Als demokratischer Verband gehört es zu unserem Selbstverständnis, diejenigen, die sich in der KLB engagieren bzw. an unseren Veranstaltungen teilnehmen, an Entscheidungen zu beteiligen, ihre Ideen aufzugreifen und auch positive wie negative Kritik ernst zu nehmen und in die Weiterentwicklung der Verbandsarbeit einfließen zu lassen.

Das Institutionelle Schutzkonzept wurde am 21. 8.2024 durch den Bundesvorstand der Katholischen Landvolkbewegung Deutschland in Kraft gesetzt.

Es wird durch die Bundesversammlung der KLB Deutschland weiterentwickelt.